

# Verwaltung irritiert mit Informationspolitik

Von LARS NIENABER

**Langenberg (gl).** Das Thema Bürgerwindrad für Langenberg dreht sich weiter im Kreis: Die Gemeinde beabsichtigt, ihren Antrag auf Zulassung der Berufung hinsichtlich eines Urteils des Verwaltungsgerichts Minden, mit dem die Richter dort die Kommune eine sprichwörtliche Schelle gegeben hatten, zurückzuziehen. Damit wäre vor Ort die planungsrechtliche Weichenstellung eindeutig.

Aber wie schon so oft im mittlerweile mehrjährigen Prozess

gibt es erneut Entwicklungen an anderer Front – und die haben es in sich. Offenbar sind sich Rhowie als Betreiberin des Windrads und der Grundbesitzer, der die Fläche zur Nutzung bereitgestellt hat, uneins, was einen abgeschlossenen Vertrag angeht.

Doch der Reihe nach: Manchem wird sich verblüffend die Augen geblieben haben bei der Lektüre der Vorlage zur Ratssitzung am Donnerstag, 18. Februar. In verhältnismäßig wenigen Worten wird darin erläutert, warum die Verwaltung vorschlägt, von einer möglichen Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Abstand

zu nehmen. Dabei hätte allein dieses Thema das Zeug zu einem Politkrimi. Doch dazu später mehr.

Fast schon beiläufig erscheint da ein Hinweis aus dem Rathaus, dass der Ausgang des juristischen Tauziehens im Grunde zweitrangig ist. Denn, so heißt es in der Beschlussvorlage: „Der Eigentümer des landwirtschaftlichen Grundstücks, auf dem die beantragte Windenergieanlage errichtet werden soll, hat mitgeteilt, dass er den Grundstücksnutzungsvertrag mit der Rhowie aufkündigt wird.“ Warum er dies tun möchte? Darauf wird nicht

eingegangen. Wenn der Vertragspartner der Energiegenossen seinen Entschluss mitgeteilt hat, bleibt ebenso unklar. Der Rhowie liegt bislang, wie die „Glocke“ auf Nachfrage erfahren hat, kein solches Geschick vor.

Dass ein solcher, nach Informationen dieser Zeitung der Verwaltungsspitze mündlich vorgetragener Hinweis Gegenstand einer politischen Vorlage ist, die sich mit einem planungsrechtlichen Beschluss befasst, ist bemerkenswert. Schließlich handelt es sich dabei um einen rein privatrechtlichen Vorgang, in den die Gemeinde nicht involviert ist. Durchaus

irritierend findet das auch Rechtsanwalt Andreas Lahme, Rhowie-Aufsichtsratsmitglied.

Es wiege vor allem deswegen schwer, weil die Beschlussvorlagen auch ansonsten lückenhaft und einseitig formuliert seien. Sie spiegeln nicht den tatsächlichen Stand des Verfahrens wider: „In mancherlei Hinsicht sind sie sogar schlichtweg falsch“, betont Lahme. Etwas dann, wenn es um die Konsequenzen der Zurücknahme des Berufungsantrags gehe. Die Gemeinde vermenge Sachlagen, die nicht vermengt werden dürfen, kritisiert das Rhowie-Mitglied.

## Kündigungsschreiben liegt nicht vor

**Langenberg (lani).** Dass das Thema Bürgerwindrad für Langenberg mit dem der Gemeindegemeinschaft mitgeteilten einseitigen Aufkündigung des Vertragsverhältnisses gestorben wäre, ist nicht so eindeutig, wie es der von der Verwaltung verfasste Text zur Sitzung am 18. Februar, 18 Uhr, suggerieren würde. „Die Rhowie hat bislang kein Kündigungsschreiben erhalten“, bestätigt Rechtsanwalt Andreas Lahme, der die Rhowie juristisch vertritt. Ihm zufolge schießt der geschlossene Vertrag – wie bei einem solchen Vorhaben üblich – ohnehin für einen langen Zeitraum eine einseitige ordentliche Kündigung aus. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Partner, die viel Geld in Planung und Bau eines Vorhabens wie denen eines Windrads investiert haben, Sicherheit bekommen.

Grob vertragswidriges Verhalten einer Partei, welches die Grundlage für eine außerordentliche Beendigung des Vertragsverhältnisses wäre, sei „bei bestem Willen nicht erkennbar“, betont der Jurist. Unabhängig davon nehme man zur Kenntnis, dass von dritter Seite versucht werde, auf die Familie des Grundbesitzers Einfluss zu nehmen, was man bedauernd und mit Sorge betrachte.



Die Beschlussvorlagen, die sich mit dem Thema Bürgerwindrad in Langenberg befassen, dürften mittlerweile mehrere Aktenordner füllen. Im Hintergrund zu sehen ist die bisher einzige Anlage der Rhowie im Gewerbegebiet Aurea. Foto: Nienaber

# Kreis hält Plan für „offensichtlich unwirksam“

**Langenberg (lani).** Dass die Gemeinde ihren Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster zurückziehen möchte, hängt mit der Aussichtslosigkeit des angestrebten Unterfangens zusammen. Mit Urteil vom 29. Oktober hatte das Bundesverwaltungsgericht eine Grundsatzentscheidung gefällt, die die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden, gegen die man sich vor dem OVG wehren wollte, bestätigte. Entsprechend empfiehlt die Kanzlei, die die Kommune vertritt, den Antrag zurückzunehmen.

Bemerkenswert ist aber auch dabei ein Nebenschauplatz. Denn die Münsteraner Richter hatten

der Gemeinde schon Anfang Januar mit einem vielsäugendem Schreiben den Wink gegeben, dass die Berufung wenig Aussicht auf Erfolg habe. Nach Informationen der „Glocke“ war dieses Schreiben, das auch der Rhowie als Beteiligte vorliegt, aber offenbar nicht im Rathaus angekommen, sondern schlummerte bis kurz vor Ablauf einer gesetzten Frist im Posteingang der Kanzlei. Diese führt als Hintergrund für die empfohlene Zurücknahme des Antrags unter anderem monetäre Aspekte ins Feld. Gerichtskosten würden nur dann entstehen, wenn vom OVG eine Entscheidung gefällt werden müsste. Gleichwohl würden Anwaltskosten entstehen.

Das Aufsichtsratsmitglied der Rhowie Andreas Lahme wundert sich zudem, dass die Gemeindeverwaltung in der aktuellen Beschlussvorlage zur Ratssitzung das beim Kreis anhängige laufende Genehmigungsverfahren für das Windrad in der Birkenheide unter den Tisch fallen lassen und mit keinem Wort erwähnt habe. Dabei gebe es auch in dieser Hinsicht einiges zu berichten.

So hat die zuständige Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen mit Schreiben vom 1. Februar die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie den Flächennutzungsplan der Kommune für „offensichtlich unwirksam“ beurteilt. Dieses Schreiben liegt auch

der Rhowie als Verfahrensbeteiligte vor. Ein auf das Regelwerk gestütztes versagtes Einvernehmen der Gemeinde, wie es der Bauausschuss in seiner jüngsten Sitzung beschlossen hatte, ist laut Abteilungsleiter Bernhard Bußwinkel rechtswidrig und müsste ersetzt werden.

Der Gemeinde Langenberg wird in dem Schreiben bis zum 26. Februar Zeit gegeben, sich in der Angelegenheit zu äußern und erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Und soweit greift Abteilungsleiter Bußwinkel schon voraus: „Nach umfassender Prüfung beabsichtige ich, die Genehmigung für das Vorhaben zu erteilen.“

## SPD und Grüne fordern erneute Beratungen ein

**Langenberg (lani).** Im Vorfeld der Sitzung des Kommunalparlaments hatten SPD und Bündnisgrüne, die dem Vorhaben der Rhowie zuletzt immer wieder wohlwollend gegenüberstanden, einen gemeinsamen Antrag zur geplanten Windenergieanlage an der Mastrolder Straße/Birkenheide eingereicht. Die Fraktionen fordern, den Antrag auf Zulassung der Berufung in der Verwaltungsrechtssache Rhowie zurückzunehmen und das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag herzustellen.

Wie die Gemeinde mit dem Anliegen der Genossen und Grünen umgeht, ist erneut bemerkenswert. Mit der Zurücknahme des Antrags auf Zulassung der Berufung, wie es die Verwaltung bekanntlich vorschlägt, werde das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden aus dem Jahr 2020 rechtskräftig. Mit diesem Urteil werde das gemeindliche Einvernehmen ersetzt. Insoweit bedürfe es seitens der Gemeinde keiner weiteren Entscheidung zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens. Spätestens jetzt sollte man sich im Rathaus an das erwähnte Schreiben aus der Dalkestadt erinnern.

Außer Acht lässt man im Langenberger Rathaus offenbar auch, dass sich das Mindener Urteil nicht auf das laufende Genehmigungsverfahren bezog, sondern auf einen Vorbescheid. Entsprechend würde mit Erlangen der Rechtskraft des Richterspruchs auch nur das Einvernehmen in diesem Verfahren ersetzt, nicht das für das laufende Genehmigungsverfahren, wie es SPD und Grüne beantragen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch fragwürdig, warum die Verwaltung den Antrag der Fraktionen degradiert und lediglich als Mitteilungsvorlage in der Tagesordnung aufführt. Nach Ansicht von Rechtsanwalt Andreas Lahme müsste der vorliegende Antrag sogar vor weiteren Tagesordnungspunkten zu diesem Thema behandelt werden, da es sich dabei um den am weitesten gehenden Aspekt handelt.

Die Zusammenkunft des Rats in der kommenden Woche dürfte damit nicht allein aufgrund der coronabedingten Schruppfkur eine besondere werden. Die Fraktionen hatten sich zuletzt darauf verständigt, dass das Gremium dann lediglich 14 Sitze vorhalten soll.